



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 24
Telefax +41 71 788 93 39
michaela.inauen@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Staatssekretariat für Migration
Quellenweg 6
3001 Bern

Appenzell, 23. November 2017

Umsetzung der Vorlage zur Beschleunigung der Asylverfahren (Neustrukturierung des Asylbereichs) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. August 2017 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Umsetzung der Vorlage zur Beschleunigung der Asylverfahren (Neustrukturierung des Asylbereichs) zukommen lassen.

Wir haben die Vorlage geprüft und können Ihnen mitteilen, dass wir unter Vorbehalt der nachfolgenden Anmerkungen damit einverstanden sind.

Zu Art. 20a AsylV1

Anlässlich des Workshops an der Informationsveranstaltung zur Neustrukturierung des Asylbereichs hat das SEM zugesichert, dass den Asylsuchenden in den Bundesasylzentren gleich zu Beginn des Asylverfahrens systematisch Einwilligungserklärungen zur Weitergabe von medizinischen Daten vorgelegt werden. Dadurch sollen die mit dem Vollzug von Wegweisungen befassten Behörden des Bundes und der Kantone sowie das beteiligte medizinische Personal die medizinischen Daten im weiteren Verlauf des Asylverfahrens und des Wegweisungsvollzugs austauschen können, ohne jeweils erneut Einwilligungserklärungen einholen zu müssen. Art. 20a soll mit einer entsprechenden Regelung ergänzt werden.

Zu Art. 34a AsylV1

Die sechsmonatige Frist kann zu einer Anhäufung von Vollzugspendenzen beim Standortkanton eines Bundeszentrums beitragen. Die Frist ist deshalb zu verkürzen oder zu streichen.

Zu Art. 2 Abs. 3 VVWAL

Eine Information über den vorzeitigen Beginn der Papierbeschaffung an die Kantone wäre sinnvoll und sollte ergänzend in den Verordnungstext aufgenommen werden.

Zu Art. 2a Abs. 4 VVWAL

Im Vorfeld waren sich das SEM und die Kantone beim Erarbeiten der Musterprozesse einig darüber, dass beim Ausreisegespräch auch der Gesundheitszustand und bei Vorliegen von gesundheitlichen Problemen die notwendigen medizinischen Informationen erhoben werden sollten. Abs. 4 von Art. 2a VVWAL ist deshalb entsprechend zu ergänzen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- pascale.probst@sem.admin.ch
- jasmin.bittel@sem.admin.ch
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell